



Konzept zur Veranstaltung von Aus- und Weiterbildung im Schiedsrichterwesen des Deutschen Lacrosse Verbandes unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Sars-CoV-2 Pandemie

Version **2.0**

Änderungen zur Vorgängerversion sind in **GELB** markiert

Stand:

21.04.2021

Hinweis zur Aktualisierung:

Vorgaben und Auflagen durch den Gesetzgeber oder die zuständigen Behörden können es notwendig machen, dieses Konzept auch kurzfristig anzupassen. Die jeweils aktuellste Version wird an die für die Veranstaltungen verantwortliche/n Ausbilder*innen per E-Mail weitergeleitet. Die Ausbilder*innen sind für die Umsetzung des Konzepts sowie Verteilung der Informationen an die Teilnehmer*innen und weitere Mitwirkende verantwortlich.

Fragen zum Konzept können an schiri-corona@dlaxv.de gestellt werden.

1. Präambel

In seiner monatlichen Besprechung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Deutschen Lacrossesport haben sich der Vorstand und das Direktorium des DLaxV geeinigt, dass Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Schiedsrichter*innen bevorzugt digital durchgeführt werden sollen. Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenz sollen nur durchgeführt werden sofern diese absolut notwendig sind. Ungeachtet dieses Dokumentes gelten die gesetzlichen Vorgaben auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Die Regelungen und Auflagen zum Gesundheitsschutz sind in jedem Fall einzuhalten und dürfen keineswegs "kreativ" ausgelegt werden, nur um Veranstaltungen in einem gewissen Rahmen oder mit erhöhter Teilnehmerzahl durchführen zu können.

Generell gilt wie bisher zu beachten: Die Gesundheit aller am Lacrossesport und an den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Beteiligten (Teilnehmer*innen, Ausbilder*innen, Betreuer*innen, Spieler*innen, Trainer*innen) hat oberste Priorität. Entsprechend ist es notwendig sich vor der Durchführung von Veranstaltungen mit den rechtlichen Regelungen des Austragungsortes, aber auch der Herkunftsregionen der Teilnehmenden vertraut zu machen und diese einzuhalten. Dies kann auch die kurzfristige Absage einer Veranstaltung durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben beinhalten und sollte im Einladungsschreiben zu der Veranstaltung auch so mitgeteilt werden.

2. Allgemeine Vorgaben

In jedem Fall ist nach wie vor auf erhöhte Kontaktbeschränkungen und gesteigerte Hygienemaßnahmen zu achten, wie sie bspw. in unserem [DLaxV Hygienekonzept](#) aufgezeigt sind.

Eine Teilnahme an Veranstaltungen im Falle einer akuten Erkrankung, insbesondere mit SARS-CoV-2-typischen Symptomen, wie hohem Fieber ist untersagt.

Grundsätzlich übernimmt der DLaxV keine Haftung für den Fall einer Infektion im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Dieser Haftungsausschluss ist vor Beginn des Trainingslagers durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste durch alle Beteiligten zu bestätigen.

Der regionale Einzugsbereich der Teilnehmer*innen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Eine Teilnahme von Teilnehmer*innen aus Risikogebieten ([siehe Hier](#)) ist nicht zulässig. Regelungen zu der Anreise aus Risikogebieten sind unter Absatz 3. genauer beschreiben.

Hier eine Liste mit Links zu den Informationen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie weiterführende Informationen des DOSB (Stand: 14.04.2021) Diese Liste dient lediglich als Informationsgrundlage. Es steht in der Verantwortung der Ausrichters sich im Detail über die regionalen Gesetzgebungen zu informieren.:

- [Deutscher Olympischer Sportbund](#)
- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

3. Regelungen zur Durchführung einer Aus- und Weiterbildungsveranstaltung

Es ergeben sich folgende Regelungen und Richtlinien für die Ausrichtung von Schiedsrichter Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen:

Vor der Veranstaltung

- Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen auf Grundlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Einreise aus einem [Risikogebiet](#), ist an die Regelung des [Bundesgesundheitsministeriums](#) gebunden.
- Für die Definition des Aufenthalts in einem Risikogebiet ist der Tag der Einreise nach Deutschland zu werten. War ein Gebiet während des Aufenthalts nicht als Risikogebiet eingestuft und sollte das Gebiet "nachträglich", also erst innerhalb von 14 Tagen nach der Wiedereinreise, zu einem Risikogebiet erklärt werden, ist eine Teilnahme möglich, wenn keine weiteren Einschränkungen bspw. durch gesetzliche Bestimmungen (diese sind in jedem Fall einzuhalten) und keine Krankheitssymptome vorliegen.

Für die Teilnahme von Teilnehmer*innen, Ausbilder*innen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Zuschauer*innen, welche aus dem Ausland anreisen, gibt es außer zu den Risikogebieten keine Beschränkungen. Eine Kontaktverfolgung muss allerdings auch nach Ausreise gewährleistet sein.

- Es wird empfohlen innerhalb der letzten [24 Stunden](#) vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung einen [SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests](#), oder wenn die Möglichkeit eines PCR-Tests besteht, einen PCR-Tests, durchzuführen.
- Für jede Ausbildungsveranstaltung ist im Vorfeld **ein*e Volljährige*r** zu bestimmen (sog. Coronabeauftragte*r), der/die die Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen überprüft und notfalls durchsetzt:
 - Coronabeauftragte*r für Theorieausbildung können **direkt oder nicht direkt** an der Veranstaltung beteiligte Volljährige sein, die verantwortlich für die Einhaltung und Überprüfung der gesetzlichen Maßnahmen sowie deren Durchsetzung sind. Als Coronabeauftragte*r kommen bspw. Personal des Ausbildungsstabs in Frage. Für den Fall einer praktischen Ausbildung mit Kontaktsport ist ein*e Coronabeauftragte*r zu bestimmen der nicht aktiv an der Veranstaltung teilnimmt (siehe nächste Sektion).
 - Coronabeauftragte für Praxisausbildung mit Kontaktsport sind **nicht** an der Veranstaltung beteiligte Volljährige, verantwortlich für die Einhaltung und Überprüfung der gesetzlichen Maßnahmen sowie deren Durchsetzung. Als Coronabeauftragte*r ausgeschlossen ist bspw. Personal des Ausbildungsstabs, da diese an der Durchführung der Veranstaltung mitwirken. Bei der Durchführung einer Praxisausbildung im Rahmen einer DLaxV Wettbewerbsveranstaltung,

Freundschaftsspiels, oder Nationalmannschaftsveranstaltung kann der/die dafür ausgewählte Coronabeauftragte*r eingesetzt werden.

- Aufgrund der regionalen Unterschiede in der derzeitigen Gesetzgebung **muss jede*r Ausbilder*in eine Woche vor Beginn der Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung ein Konzept zur Durchführung der Veranstaltung** an die dafür angelegte Email-Adresse schiri-corona@dlaxv.de sowie an alle Teilnehmer*innen in BCC verschicken. Dieses Konzept muss für jede Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung individuell erstellt und weitergeleitet werden.

Vorlagen für das Konzept sowie eine Teilnehmerliste für alle Beteiligte sind im Downloadbereich am Ende des Dokuments als Word-Datei abrufbar.

- **Das Veranstaltungskonzept beinhaltet:**
 - Ausrichtungsort, Ausrichtungsdatum und -uhrzeit
 - Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer und Email Adresse) der Kontaktperson des Veranstaltungsortes
 - Namen und Kontaktdaten des/der Coronabeauftragte*n
 - Besonderheiten bei der Durchführung (bspw. Zugang/Nutzung von Umkleiden/Duschen)
 - Besondere regional gesetzliche Vorgaben
 - Unterschriftliche Versicherung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Ausbilder*innen

- **Teilnehmerzahlen:**

Die Teilnehmerzahlen sind in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben definiert!

Da die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einen starken überregionalen Charakter haben können, sieht es der DLaxV als Notwendig an, die Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen gegebenenfalls über die regional gesetzlichen Vorgaben hinaus zu begrenzen. Die Teilnahmebegrenzungen sind in dem Veranstaltungskonzeptpapier definiert.

Bei einer praktischen Ausbildung mit Kontaktsport kann die zulässige Teilnehmerzahl zwischen Theorie- und Praxisausbildung voneinander Abweichen. Besonders bei Praxisausbildung im Rahmen von Wettbewerbsveranstaltungen, Freundschaftsspielen, oder Nationalmannschaftsveranstaltungen ist auf die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahlen zu achten.

Bei der Einladung zur Veranstaltung sind die Teilnehmer*innen in vollem Umfang über die Auflagen zu informieren und auf gesteigerte Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen zu sensibilisieren.

- **Den Teilnehmer*innen müssen folgende Aspekte vor der Veranstaltung schriftlich per Email übermittelt werden:**
 - Teilnahme ist freiwillig
 - Keine Teilnahme bei Krankheitsanzeichen

- Teilnahme ist nur möglich im Rahmen der örtlichen Gesetzgebung sowie der im Veranstaltungskonzept kommunizierten Regelungen (Konzept in Anlage der E Mail)
- Keine Teilnahme für Beteiligte, die sich 14 Tage vor der Veranstaltung in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Hinweise zur Anreise und Unterkunft (zentrale Organisation durch den Verband sollte so weit wie möglich vermieden werden)
- Hinweise zu Regelungen für Theorie- und Praxisausbildungen
- Ggf. Hinweise zu gesteigerten Teilnahmekosten auf Grund der Corona Auflagen
- Grob fahrlässiges Verhalten oder bewusste Missachtung wird durch Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert. Weitere Maßnahmen können im Rahmen der DLaxV Satzung erfolgen.

Während der Veranstaltung

- Das Veranstaltungskonzept und die Teilnehmerliste müssen zur Trainingsveranstaltung vor Ort in ausgedruckter Form verfügbar sein.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, wo immer möglich
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für alle Beteiligten im Innen- und Außenbereich

Beschränkungen von Zuschauerzahlen:

Die Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sollten auf ein Minimum an Teilnehmer*innen beschränkt werden. Daher sind Zuschauer oder nicht aktive Teilnehmer*innen von den Veranstaltungen auszuschließen. Externe Gäste, die im Vorfeld nicht über die geltenden Regelungen informiert wurden, müssen durch den/die Coronabeauftragte*r informiert werden und Kontaktdaten aufgenommen werden, unabhängig von der Verweildauer.

Dokumentation:

Um eine ausführliche Dokumentation aller Teilnehmer*innen für eine Infektionsnachverfolgung zu gewährleisten, **müssen alle Beteiligten und ihre Kontaktdaten dokumentiert werden.**

Dokumentiert werden:

- Lehrgangsteilnehmer*innen
- Ausbildungs- und Betreuerstab
- Zuschauer (unabhängig von der Verweildauer)
- Coronabeauftragte*r

Kontaktdaten (Telefon, Email oder Anschrift) sind auf der Kontaktliste des/der Coronabeauftragten, zu dokumentieren (Templat am Ende dieses Dokuments)

Diese ist für **jede Veranstaltung, und jede*n Beteiligte*n** und falls abweichend auch für **jeden Trainingstag** anzufertigen, unabhängig von der Verweildauer und der Beteiligung/Funktion.

Sollten Praxisveranstaltungen im Rahmen von Wettbewerbsveranstaltungen, Freundschaftsspielen, oder Nationalmannschaftsveranstaltungen erfolgen, zu denen bereits eine Dokumentation von Kontaktdaten erfolgt, kann die Aus- und Weiterbildungsveranstaltung im Rahmen dieser Maßnahmen eingegliedert werden, Kontakte in die entsprechenden Kontaktlisten eingetragen werden und durch den/die entsprechenden Coronabeauftragte*n überwacht werden, vorausgesetzt, die gesetzlichen Maßnahmen und Teilnahmebeschränkungen werden durch die Eingliederung nicht verletzt.

Der/Die Coronabeauftragte ist dazu verpflichtet, sämtliche Dokumente zur Nachverfolgung der Kontakte für 4 Wochen vor Zugriffen Unbefugter geschützt zu verwahren und die Dokumente im Falle einer Erkrankung/eines Infektionsverdachts oder auf Anforderung dem DLaxV bzw. den zuständigen Gesundheitsbehörden binnen 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. Sieht sich der/die Coronabeauftragte nicht in der Lage diese Archivierung durchzuführen sind die Dokumente an den/die jeweilige*n Ausbilder*in zu übergeben und der DLaxV darüber in Kenntnis zu setzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die erhobenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i.V.m. den jeweils gültigen Regularien der Länder ausschließlich zum Zweck der Kontaktverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie verarbeitet und gespeichert. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. den geltenden Regelungen der Bundesländer. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Die bei dem/der Coronabeauftragten verwahrten Dokumente sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Nach der Veranstaltung

Die Kontaktlisten sind innerhalb von 24 h nach Veranstaltungsende in digitaler Form an schiri-corona@dlaxv.de zu verschicken.

Wird bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer bis zu 14 Tage nach dem Trainingslager eine Infektion festgestellt, ist wie folgt zu verfahren:

- Der/die Infizierte muss sich schnellstmöglich beim DLaxV via Email an schiri-corona@dlaxv.de unter Angabe des Zeitpunkts des positiven Testergebnisses, sowie der Teilnahme an der Veranstaltung melden. Die Meldung wird vom DLaxV streng vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert weiterverarbeitet.
- Alle an der Veranstaltung Beteiligten werden auf Grundlage der Teilnehmerlisten vom DLaxV in Zusammenarbeit mit der/dem Coronabeauftragten der jeweiligen Veranstaltung und ggf. den zuständigen Gesundheitsbehörden kontaktiert.
- Bei einem Infektionsfall sind alle Beteiligten für die Dauer von 14 Tagen vom Spielbetrieb und Veranstaltungen des DLaxV ausgeschlossen. In diesem Fall wird von Seiten des Gesetzgebers zu einer 14-tägigen Quarantäne geraten.

- Die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und DLaxV Regelungen bei der jeweiligen Veranstaltung werden dann mit dem Ausrichter in Rücksprache mit der Direktion Schiedsrichterwesen nachvollzogen.
- Es erfolgt eine Veröffentlichung zum Infektionsfall auf www.dlaxv.de

Verstöße gegen Regelungen sind unter Angabe der Umstände, Beteiligten und der betreffenden Veranstaltung an schiri-corona@dlaxv.de zu melden.

4. Dokumente zum Download

[DLaxV Hygienekonzept](#)

[Templat Veranstaltungskonzept Schiedsrichterveranstaltung V 1.0 - Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Veranstaltungskonzept Schiedsrichterveranstaltung V 1.0 - PDF](#)

[Templat Teilnehmerlisten Schiedsrichterveranstaltung V 1.0 - Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Teilnehmerlisten Schiedsrichterveranstaltung V 1.0 - PDF](#)